



Zeichenerklärung

I. Bestandsangaben

	Gemarkungsgrenze		Wohngebäude mit Hausnummern
	Flurgrenze		öffentliche Gebäude
	Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal		Wirtschaftsgebäude, Garagen
445	Flurstücksnummer		
	Einrichtung für Kinder		

Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, i.V.m. §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA 2 6 Wo	Allgemeine Wohngebiete mit max. 6 Wohnungen / Einzelhaus
--------------	---

Maß der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, i. V. m. §§ 16 bis 21a BauNVO)

0,4	Grundflächenzahl
I	Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)
TH max. 58,5 m	maximale Traufhöhe in Meter über Normalhöhennull
FH max. 61,0 m	maximale Firsthöhe in Meter über Normalhöhennull

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, i. V. m. §§ 22 u. 23 BauNVO)

0	offene Bauweise
	Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf,
Flächen für Sport- und Spielanlagen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
---	--

Verkehrsflächen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



private Straßenverkehrsflächen



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: Haltestelle



Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

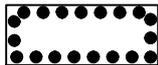


Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt



Ein- und Ausfahrten

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



zu erhaltende Einzelbäume

Sonstige Planzeichen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(gem. § 1 Abs. 4 , § 16 Abs. 5 BauNVO)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

SD min. 25° Satteldächer mit mindestens 25 Grad Dachneigung

WD min. 45° Walmdächer mit mindestens 45 Grad Dachneigung

DN 0° - 20° 0 Grad - 20 Grad Dachneigung

Hinweis (Darstellung ohne Normcharakter)



Müllbehältersammelstelle



Grundstücksaufteilung